

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 98/350

9. Dezember 1998

2111. Interpellation von Marcel Knörr betreffend Schaffung von Schulraum in den Stadtkreisen 10 und 5, links und rechts der Limmat. Am 28. Oktober 1998 reichte Gemeinderat Marcel Knörr (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 98/350, welche vom Rat dringlich erklärt wurde, ein:

In den Stadtkreisen 10 und 5, links und rechts der Limmat, stehen grosse Wohnüberbauungen im Rohbau oder sind bereits fertiggestellt. So werden dort bis zum Jahr 2000 über 500 neue Wohnungen auf den Markt kommen. Die Erfahrung zeigt, dass neue Wohnungen bei jungen Familien beliebter sind als renovierte Altbauten. Neue Schulräume sind deshalb dringend nötig. Ob die von der SP lancierte Volksinitiative "Schulhaus Am Wasser plus Kommunalen Wohnungsbau" die Hürde der Volksabstimmung schaffen wird, ist zudem unsicher.

Wie auch bekannt wurde, sind kürzlich die Reste der Shedhalle vom Stadtrat aus dem Denkmalschutz entlassen worden, was den Weg freimacht für neue und kostengünstigere Lösungen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass neuer Schulraum in diesem Gebiet raschmöglichst gebaut werden soll, damit zu Beginn des neuen Schuljahres (August 1999) bereits in den neuen Räumlichkeiten unterrichtet werden kann?

2. Ist der Stadtrat bereit, auch mit unkonventionellen Massnahmen diesen dringenden Schulraumbedarf zu decken?

a) Zum Beispiel mit neuen, heute nicht mehr benötigten, eingelagerten Armeebaracken (Kosten Fr. 10 000.-- pro Stück)?

b) Oder mit gebrauchten kantonalen Baracken, die wieder zum Verkauf angeboten oder kostenlos abgegeben werden?

3. Ist der Stadtrat bereit, ein kostengünstiges Provisorium zu erstellen, zum Beispiel einen Schulcontainer vom Typ "Bertastrasse" (4 Schulzimmer, Gesamtkosten 1997 unter 1 Million Franken)?

Auf den Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass es nicht zutrifft, dass der Stadtrat einen Beschluss gefasst hat, die Reste der Shedhalle aus dem Denkmalschutz zu entlassen. Dies hat jedoch keinen direkten Einfluss auf die Beantwortung der gestellten Fragen.

Zu Frage 1: Der Stadtrat teilt die Auffassung des Interpellanten, dass in diesem Gebiet raschmöglichst neuer Schulraum gebaut werden soll. Diese Meinung teilte auch der Gemeinderat, als er am 23. Oktober 1996 grundsätzlich die Weisung 222, welche unter anderem die Erstellung eines Schulhauses Am Wasser beantragte, zurückwies. Allerdings wurde die Dringlichkeit von den Schulbehörden neu überprüft. Sie postulieren, dass die Schulanlage auf Schuljahresbeginn 2000/2001 bezugsbereit sein solle.

Zu Frage 2: Der Stadtrat ist der Auffassung, dass unkonventionelle Massnahmen nur angezeigt sind, wenn mit einer ordentlichen Projektentwicklung das angestrebte Ziel nicht zu erreichen ist. Insgesamt ist eine für diesen Ort konzipierte Schulanlage sowohl aus architektonischen, städtebaulichen und Kosten- als auch aus ökologischen Gründen die anzustrebende Lösung. Demzufolge ist der Stadtrat nicht bereit, das Anliegen der Interpellation zu unterstützen. Da - wie bereits dargelegt - die Dringlichkeit des Schulraumbedarfs sich entspannt hat und ein baureifes Projekt vorliegt, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, eine definitive, nachhaltige Lösung zu unterstützen und auf "fragwürdige, unkonventionelle Massnahmen" nicht einzutreten.

Parallel zur Beantwortung dieser Interpellation unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat eine Weisung für den Neubau eines Schulhauses "Fabrik am Wasser", in welcher die Situation detailliert dargelegt wird.

Zu Frage 3: Aufgrund der Antworten zu den Fragen 1 und 2 ist der Stadtrat nicht bereit, Container vom Typ "Bertastrasse" zu erstellen. Es ist auch zu erwähnen, dass es sich nicht um eine Ergänzung einer umfassenden Schulanlage mit vier Zimmern handelt, sondern um eine komplette Schulanlage, zu der auch Turnhalle, Bibliothek, Gruppenräume und alle anderen Infrastrukturanlagen gehören, welche in Containern nicht zweckmässig realisierbar wären.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten (8), das Büro für Schulhausbau und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber

Martin Brunner